

Gescheint:
Wöchentlich 7 Uhr.
Inserate
werben umgenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Umfang, in diese Blätter,
das jetzt in 12000
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liebsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lie-
ferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines
gepaisten Beiles:
1 Rgr. Unter „Enges
Jahre“ die Beile
2 Rgr.

Dresden, den 17. November.

— da Hefentliche Sitzung der Stadtverordneten am 15. Novbr. — Die heutige Sitzung war sehr zahlreich besucht, so zahlreich, daß, um dies gleich anfangs zu erwähnen, bei Vornahme der Wahl eines Stadtrathes, nach Auszählung der Stimmzettel, das curiose Resultat sich ergab, daß mehr Stimmzettel eingezogen waren als es wirkliche Stadtverordnete gibt. Einschließlich der ständig einberufenden Kreisräte waren 64 Gemeindevertreter anwesend, welche alle ihre Stimmzettel abgaben. Da nun aber das eigentliche Collegium nur 60 Mitglieder zählt, erklärte der Vorsitzende, Hofrat Adermann, unter allseitiger Zustimmung alle eingegangenen Stimmzettel aussorten, die Wahl als ungültig bezeichneten zu müssen. Die Stadtrathswahl wird daher in nächster Sitzung vorgenommen werden. Die Ursache des so zahlreichen Besuchs der heutigen Sitzung war ohne Zweifel die Schlachthoffrage, über welche heute debattirt und Beschluss gesetzt werden sollte. Die Debatte dauerte über 24 Stunden. Heute handelte es sich um Beantwortung der Fragen: 1. Ist es nothwendig, ein einziges Schlachthaus zu errichten? 2. Soll in diesem Schlachthause dann alles Schlachtwiech (auch das Kleinvieh) zwangsläufig geschlachtet werden? und 3. Soll der Stadtrath ersucht werden, erst Pläne ausarbeiten zu lassen, ehe man die Frage: ob die Commun oder eine Privatgesellschaft das Schlachthaus erbauen sollen, entscheidet? Die Debatte eröffnete Herr Stellvertreter Dr. Süßel, indem er zunächst die Nothwendigkeit der Errichtung eines Schlachthauses nachwies und hieran als unglaublich, aber faktisch wahr, die Bemerkung anknüpft, daß dieselbe Stadtrath der jetzt diese Angelegenheit als äußerst nothwendig bezeichnete, vor nicht zu langer Zeit an die Kreisdirektion berichtet: sie sei gar nicht so dringlich, wie es die Oberbehörden machen! Bezüglich des zweiten Punktes des Deputationsvotums, welches empfiehlt das Schlachten aller Schlachtvieches, im Schlachthause obligatorisch zu machen, bemerkte Redner ohngefähr Folgendes: die Privatschlächtereien, deren jetzt an 100 in unserer Stadt existieren, seien höchst bedenklich. Sie gäben Grund zur Verführung für die ganze Stadt, weil thierische Abgänge aus denselben in das allgemeine Schleuhennetz geführt werden, das bekanntlich sehr mangelhaft sei. Was für Gefahren lägen da beim Ausbrechen epidemischer Krankheiten nahe! Er (Redner) müsse sich wundern, daß sich in der letzten Sitzung einer seiner Collegen besonders für die Schweine interessiert habe. * Eine medicinische Gesellschaft zu Berlin, welche Capacitäten zu ihren Mitgliedern (u. Prof. Virchow) zähle, sowie nicht minder unser Medicinal-Rath Dr. Küchenmeister, haben sich hingegen gerade dahin ausgesprochen, daß vor allen Dingen die Errichtung eines Schlachthauses für die Schweine nothwendig sei. Nur in wenigen Städten, wo überhaupt noch veraltete Einrichtungen bez. der Schlachthäuser existieren, wie in Wien, Prag, Berlin, München, Augsburg und einigen andern, sei die Schweinschlächterei noch frei gegeben. In Paris und Hamburg sei aber bereits seit der längsten Zeit alle Privatschlächterei untersagt. Was den dritten Punkt anlangt: ob die Commun oder eine Privatgesellschaft das Schlachthaus erbauen sollen, so müsse er, so hoch auch gerade er die Selbstverwaltung schätze, in diesem Falle eine Grenze setzen, da es sich um Durchführung sanitärpolizeilicher Maßregeln handle. Er müsse die Verwaltung entscheiden der Commun zusprechen. Durch die öffentliche Wohlfahrt gebotene Institute dürfen nicht durch Erwirktgegenstände ausgeschaltet werden. Der Verwaltungsaufwand, der der Commun entstehen würde, sei nicht ein so ungeheure, wie er an Brüssel nachweisen könnte, wo die Commun das Schlachthaus verwaltet und noch 16 bis 20 Prozent dabei gut mache. Die Stadt brauche ja aber die Tagen nur so einzurichten, daß sie auf ihre Kosten komme. Auch könne man hoffen, daß durch ein communales Schlachthaus, in welchem eine sorgfältige Fleischschau abgehalten wird, den Mittelständen besseres Fleisch geschafft werde, denn nach dem Berichte der schon erwähnten medicinischen Gesellschaft in Berlin ist diese der Meinung, daß die wohlhabenden Stände viel zu billig Fleisch kaufen, die Schlächter aber an den mittleren Ständen teuer werden, welche das schlechter Fleisch bekommen. Dem Alten würde durch die kommunale Verwaltung des Schlachthauses, durch die von ihr geführte Fleischschau abgeholfen werden. Deswegen könne aber nicht die heisste Fleischerinnung drohen: die Fleischpreise würden steigen, wenn dies geschehe. Nach demselben Berichte der medicinischen Gesellschaft in Berlin sei das Fleisch das leicht durch Errichtung von Schlachthäusern nicht im Mindesten

teurer geworden. Endlich warne er davor, der Fleischerinnung durch Gewöhnung der Verwaltung des Schlachthauses ein Monopol einzuräumen. Bis jetzt konnte Der, welcher im Kuttlohe nicht Aufnahme fand, sich wenigstens in die Speakeune des sogenannten Fremden-Schlachthauses, der der Stadt gehöre, flüchten. Was aber sollte geschehen, wenn die Fleischerinnung allein das Monopol auf das Schlachthaus besitzt? Möglicher finde er es endlich in einer Sache, welche die öffentliche Wohlfahrt nicht die Innung betrifft, die Innung überhaupt erst zu hören. Also: für Errichtung eines einzigen Schlachthauses für alles Schlachtwiech, gegen die Verwaltung desselben durch eine andere Corporation als die Commun! Stadt Walter II. vertheidigt sich zunächst gegen den etwaigen Vorwurf: er spreche im Interesse der Fleischerinnung. Es geschieht vielmehr nur im Interesse der Stadt. Die Idee: das Schlachten aller Schlachtvieches, auch des Kleinvieches, im Schlachthause obligatorisch zu machen, um dadurch eine sanitärpolizeiliche Fleischschau zu ermöglichen, nehme sich in der Theorie recht gut aus, siehe aber mit der Praxis im Widerspruch. In Dresden werden jetzt täglich 285 Stück Vieh geschlachtet. Berichte man nun, daß um ein Stück zu beschauen, nur 20 Minuten gehören (man müsse eigentlich ½ Stunde annehmen), so müssten, wenn jeder Visitator täglich ohne Unterbrechung 8 Stunden seinem Geschäft obliege, nicht weniger als 16 Visitatoren angestellt sein, um eine Fleischschau möglich zu machen. Rechnet man nun noch das Vieh hinzu, welches vom Lande hereingebracht im Schlachthause geschlachtet wird, so braucht man allein 22 Menschen, die beständig mit der Loupe im Schlachthause herumlaufen müssten. Das sei aber nicht durchzuführen, die sanitärpolizeiliche Maßregel der Fleischschau also nur eine halbe. Doch die Fleischer aber, wenn sie in ihrem Hause schlachten, unreinlich zu Werke gehen und dadurch Anlaß zu Furchtungen geben, sei nicht anzunehmen, da das gegen ihr eignes Interesse liefe, indem ihnen Niemand etwas adlaufe. Was den Bericht der medicinischen Gesellschaft in Berlin anlangt, sei bekannt, daß die Wissenschaft, was sie in einem Jahrhundert aufgestellt, im anderen oft zurückweise, wie sich dies z. B. bei den Müttern gegen die Cholera zeige. Das übrigens der Schlachtwanz nicht das Hindernismittel epidemischer Krankheiten sei, sehe man jetzt, wo in Paris trotz seiner 9 Schlachthäuser und seines Schlachtwanges ebenso in Hamburg die Cholera weit stärker auftritt als in Berlin, das letzterer nicht hat. Durch den Schlachtwanz würde aber auch das Fleisch infolge ihrerer werden, als der Fleischer, der immer nach dem Schlachthause muß, darüber die für jeden Geschäftsmann so wichtige Kontrolle in seinem eigenen Hause verliere, wodurch er in Schaden gerathe und deshalb mit dem Fleische aufschlagen müsse. Was den dritten Punkt anlangt: wenn die Verwaltung zu übertragen sei, so müsse er sich auch hier für die Fleischerinnung aussprechen, deren Weißtäte ja das Schlachthaus sei. Wenn man dies nicht zugehe, dann müsste auch die Commun den Suisenstädtern, Lohgerbern, Glockengiefern u. s. w. Häuser bauen und sie verwalten. Zu welchen Consequenzen sollte das führen, wenn man die Fleischer in ihrem eigenen Gewerbe beworbenen wolle. Er (Redner) könne nicht dem bestimmen, was Stellvertreter Dr. Süßel gesagt, daß der Preis des Fleisches teurer würde, wenn die Fleischer silber das Schlachthaus verwalten. Der Preis des Viehs richte sich bekanntlich nach den Preisen des Futter, nicht aber nach den Schlachthäusern. Wenn also das Fleisch in Berlin nicht teurer geworden wäre, so liege es an den guten Getreidejahren, welche wir jetzt immer gehabt haben. Nach alledem: für ein einziges Schlachthaus, gegen den Zwang, auch das Kleinvieh dort schlachten zu müssen, gegen die Verwaltung desselben durch die Commun. Stadt. Gregor schließt sich den Auslassungen des Vorredners an und constatirt, daß in Hamburg, wo die Commun das Schlachthaus verwaltet, das Pfund Fleisch ohngefähr 8 Rgr. koste, in Berlin, wo dies nicht der Fall, nur 7 Rgr. Durch communale Verwaltung des Schlachthauses würde das Fleisch nur teurer. — Vorbehaltlich des Schlachtwanzes teilen wir in Nachstehendem das Resultat der heutigen Abstimmung mit: Die erste Frage: Soll ein einziges Schlachthof erbaut werden? wird einstimmig bejaht; die zweite: Soll dieser für alles Schlachtwiech sein? wird gegen 5 Stimmen bejaht; die dritte: ob den Fleischern, welche im Besitz von eigenen oder ererbten Localitäten sich befinden, eine angemessene Übergangsfrist nach dem Antrage des Stellvertreters Walther gestattet werden solle, einstimmig bejaht; die vierte Frage: ob der Stadtrath ersucht werden solle, Pläne u. s. w. ausarbeiten zu lassen, gegen 1 Stimme bejaht; die fünfte Frage endlich: ob dabei gesagt werden solle, daß der Stadtrath diese Pläne unberücksichtigt der Realfrage ausarbeiten lassen solle, mit 33 Stimmen verneint.

* Stand. Walter II. hat sich bekanntlich dahin ausgesprochen,